

## **Annex zum Schreiben an GIZ-Vorständin Tanja Gönner**

### **Email-Austausch zwischen J. Laufs, F. Gschwender, J. Beck (alle GIZ) und Prof. D. Dietrich Rabenstein**

In dem hier dokumentierten Email-Austausch geht es im Wesentlichen um das Verschweigen der Klimawirkungs-Studie [Rabenstein 2020] bei einer Veranstaltung in der Namibian University for Science and Technology (NUST) am 5. August 2020, bei der J. Beck (GIZ) ein Referat über die UNIQUE-Klimawirkungs-Studie [Seebauer et al., 2019] hielt. Über den Inhalt dieses Referats wurde in der namibischen Presse umfangreich berichtet. Dabei wurde der Öffentlichkeit nicht bekannt, dass die UNIQUE-Studie schwere Fehler enthält und ihre Ergebnisse daher unbrauchbar sind, wie in [Rabenstein 2020] nachgewiesen wurde.

In dem Email-Austausch zeigt sich, dass die GIZ-Verantwortlichen Laufs und Gschwender versuchten, ihre Zuständigkeit zu leugnen und das Problem zur Behandlung an den Memorandum of Understanding-Prozess in Hamburg (IfaS und BUKEA) abzuschieben. Es war nötig, in den letzten Emails Ihre Vorgesetzten in der GIZ in Cc einzubeziehen, da andernfalls damit zu rechnen war, dass wie bei Herrn Beck keine Antworten mehr erfolgen würden. Eine entsprechende Ankündigung von Herr Laufs gab es mündlich gegenüber der Vorsitzenden des Umweltverbands Earthlife Namibia.

In einem anderen Email-Wechsel verwies der Hauptautor der UNIQUE-Studie, M. Seebauer, Prof. Rabenstein zuständigkeithalber an die GIZ.

**Von:** Dietrich Rabenstein

**Gesendet:** Montag, 19. Oktober 2020 13:50

**An:** Johannes Laufs, GIZ Namibia

**Cc:** Frank Gschwender GIZ, Thomas Kirsch GIZ, Matthias Rompel GIZ, Sabine Müller GIZ, Gilbert Siegler (HET)

Sehr geehrter Herr Laufs,

in Ihrer Email vom 15. Oktober 2020 weichen Sie erneut einer Beantwortung meiner berechtigten und eindeutig gestellten Fragen aus, obwohl Sie offenbar für das GIZ-Projekt „Bush Control and Biomass Utilisation“ (BCBU) verantwortlich und daher zweifellos für die Beantwortung dieser Fragen zuständig sind.

Sie bestätigen das Referat des GIZ-BCBU Project Advisors for Climate Change, Herrn Johannes Beck, am 5. August 2020 in der Namibia University of Science and Technology (NUST) zu der von der GIZ beauftragte Studie der UNIQUE Forestry and Land Use GmbH „Greenhouse Gas Assessment of Bush Control and Biomass Utilization in Namibia“.

Bei diesem Referat hat Herr Beck verschwiegen, dass durch mein im Auftrag des HET erstelltes Gutachten „Verwertung von Buschholz aus Namibia in Hamburg: Auswirkungen auf das globale Klima“ gravierende Fehler in der Studie von UNIQUE in allen Einzelheiten offengelegt wurden (Abschnitt 5 und Anhang A 2.2). Der in Anhang 2.2 detailliert beschriebene entscheidende Mangel wurde vom UNIQUE-Hauptautor Seebauer mir gegenüber schriftlich eingeräumt.

Daher ist klar, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Veranstaltung in der NUST, über die die namibische Presse ausführlich berichtete, vom GIZ-BCBU Project Advisor irreführt wurden, als ihnen die Fehlerhaftigkeit des vom GIZ-Projekt BCBU beauftragten Gutachtens von UNIQUE verschwiegen wurde. Ihre bisherigen Emails und die von Herrn Gschwender legen nahe, dass dies bewusst und mit Ihrer Billigung oder auf Ihre Veranlassung hin geschah.

In meinen an Sie gestellten Fragen geht es nicht um eine Prüfung einer eventuellen Biomassepartnerschaft, auch wenn Sie das immer wieder unterstellen. Mit dem Vorschlag einer Biomassepartnerschaft zwischen Hamburg und Namibia hängt der von mir beanstandete Vorgang nur sehr indirekt zusammen. Indem Sie erneut auf einen von der Hamburger Umweltbehörde BUKEA durchgeführten Prüfprozess verweisen, versuchen Sie offensichtlich, davon abzulenken, dass Sie als Verantwortlicher für das GIZ-Projekt „BCBU“ für die Klärung des Vorgangs in der NUST am 5. August 2020 zuständig sind. Diese Klärung muss unverzüglich erfolgen und nicht erst Mitte 2021.

Es geht bei dem beschriebenen Vorgang in der NUST darum, dass gegen allgemein akzeptierte Standards der Wissenschafts-Ethik, die auch für einen GIZ-BCBU Project Advisors for Climate Change gelten, verstoßen wurde. Der Vorgang steht auch in Widerspruch zum „Do-no-harm-Prinzip“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Denn die namibische Öffentlichkeit wurde irreführt, noch dazu in einer Universität, deren Ruf hierunter leiden muss.

Ich fordere Sie daher erneut unter Verweis auf meine E-Mail vom 23. September 2020 an Herrn Gschwender und meine Email vom 4. Oktober 2020 an Herrn Gschwender und an Sie auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

- a) Wann und von wem wurde Herr Beck über mein Klimawirkungs-Gutachten informiert?
- b) War das Verschweigen meines Gutachtens bei der NUST-Veranstaltung mit Mitarbeitern von GIZ oder IfaS abgesprochen und ggf. mit wem?
- c) Wird die GIZ die betreffende Klimawirkungs-Studie von UNIQUE zurückziehen oder überarbeiten lassen?
- d) Wird UNIQUE die betreffende Klimawirkungs-Studie zurückziehen oder überarbeiten?

Ich hoffe auf eine baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dietrich Rabenstein

**Von:** Johannes Laufs, GIZ Namibia

**Gesendet:** Donnerstag, 15. Oktober 2020 17:00

**An:** Dietrich Rabenstein

**Cc:** Frank Gschwender GIZ

**Betreff:** RE: Gutachten zur Wirkung der Buschkontrolle auf das Klima

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Rabenstein,

ich bestätige den Erhalt Ihrer Anfrage des 5. Oktober 2020.

Sie beziehen sich auf eine Veranstaltung, die am 5. August 2020 unter dem Titel „Realising dual benefits of bush biomass in the context of climate change and economic development“ an der Namibia University of Science and Technology stattfand. Diese Veranstaltung diente der Präsentation von Ergebnissen des GIZ-Projektes in Namibia sowie dem Diskurs

namibischer Akteure. Unter anderem wurde die von der GIZ beauftragte Studie der UNIQUE Forestry and Land Use GmbH „Greenhouse Gas Assessment of Bush Control and Biomass Utilization in Namibia“ vorgestellt und im Rahmen einer Podiumsdiskussion unter Einbeziehung der Veranstaltungsteilnehmer diskutiert.

Die Frage einer Biomassepartnerschaft mit Hamburg und die Klimabilanz möglicher Biomasse-Exporte sind weder Gegenstand der Studie, noch waren sie Thema der Veranstaltung.

Die Stellungnahmen des Hamburger Energietisch e.V. zu Biomasse-Export betreffenden Sachverhalten sind uns bekannt. Da der angestoßene Prüfprozess der Behandlung entsprechender Fragestellungen dient, bitten wir um Verständnis, dass wir Ihre Stellungnahmen weder außerhalb der Hamburger Arbeitsgruppen behandeln, noch vor Abschluss des Prüfprozesses im Juli 2021 abschließend Stellung beziehen können.

Bitte wenden Sie sich mit Fragen der Prüfung einer Biomassepartnerschaft zwischen Hamburg und Namibia sowie zu diesbezüglich geplanten Aktivitäten an BUKEA. Die GIZ führt durch den Prüfprozess nicht durch. Prozesseigner sind die unterzeichnenden Parteien des *Memorandum of Understanding*, das der Biomassepartnerschaft zu Grunde liegt. Die GIZ nimmt an ausgewählten Arbeitsgruppentreffen teil, stellt diese Teilnahme auch für namibische Akteure sicher und trägt mit Erkenntnissen der Projektarbeit in Namibia inhaltlich bei.

Mit freundlichen Grüßen,

**Johannes Laufs**

Nutzung von Busch-Biomasse  
Auftragsverantwortlicher

Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH  
P.O. Box 8016  
Windhoek, Namibia

T + 264 (0) 61 429 252  
E [johannes.laufs@giz.de](mailto:johannes.laufs@giz.de)  
I [www.giz.de](http://www.giz.de)

**Von:** Dietrich Rabenstein

**Gesendet:** Sunday, 04 October 2020 13:30

**An:** Frank Gschwender GIZ, Johannes Laufs, GIZ Namibia

**Cc:** Thomas Kirsch GIZ, Matthias Rompel GIZ, Sabine Müller GIZ

**Subject:** AW: Gutachten zur Wirkung der Buschkontrolle auf das Klima

Sehr geehrter Herr Gschwender, sehr geehrter Herr Laufs,

über die E-Mail von Herrn Gschwender an mich vom 29. September 2020 bin ich sehr erstaunt.

Ich bin bisher davon ausgegangen, dass einer von Ihnen oder Sie beide Projektverantwortliche des GIZ-Projektes „Bush Control and Biomass Utilisation“ (BCBU) sind.

Daher sind Sie für mich auch die Zuständigen bei der GIZ, wenn es um die Befürchtung geht, dass der GIZ-BCBU Project Advisor for Climate Change, Herr Johannes Beck, bei der Veranstaltung in der Namibia Universität for Science and Technology (NUST) am 5. August 2020 die Anwesenden bewusst oder fahrlässig getäuscht und irreführt hat.

Dass Sie mich zur Beantwortung meiner diesbezüglichen Fragen an die Hamburger Umweltbehörde BUKEA verweisen, die sicherlich mit diesem Vorgang gar nichts zu tun hat, kann ich in keiner Weise nachvollziehen.

Ich bitte Sie daher erneut unter Verweis auf meine E-Mail vom 23. September 2020 an Herrn Gschwender, meine Fragen zu beantworten:

- a) Wann und von wem wurde Herr Beck über mein Gutachten informiert?
- b) War das Verschweigen meines Gutachtens bei der NUST-Veranstaltung mit Mitarbeitern der GIZ oder IfaS abgesprochen und ggf. mit wem?
- c) Wird das GIZ-Projekt BCBU die betreffende Klimawirkungs-Studie von UNIQUE zurückziehen oder überarbeiten lassen?
- d) Wie wird durch das GIZ-Projekt BCBU die Zukunft einer Biomassepartnerschaft mit Hamburg unter den veränderten Vorzeichen einer für den Klimaschutz deutlich nachteiligen Emissionsfolgen-Abschätzung bewertet und wie wird dies gegenüber den Projektpartnern kommuniziert werden?

Sollte ich **innerhalb einer Woche** keine sachgerechte Antwort von Ihnen als den Projekt-Verantwortlichen erhalten, so muss ich annehmen, dass das Verschweigen meines Gutachtens bei der Veranstaltung in der NUST und der von mir festgestellten entscheidenden Fehler in der Klimawirkungs-Studie von UNIQUE mit den Projektverantwortlichen des Projekts BCBU abgesprochen war.

Was den Vorschlag von Herrn Gschwender betrifft, ich solle mich „doch in den von BUKEA u.a. in Arbeitsgruppen organisierten Prüfungsprozess“ einzubringen, so sollten Sie Folgendes berücksichtigen:

Der anerkannte Umweltverband Hamburger Energietisch e. V. (HET), der mich mit der Ausarbeitung meines Gutachtens zu Klima-Wirkungen des Imports von Buschholz aus Namibia nach Hamburg beauftragt hat, steht diesbezüglich in mehrfachem Austausch mit dem Hamburger Umweltstaatsrat, Herrn Pollmann. Dieser hat dem HET am 14. Juli 2020 mitgeteilt: „Eine Einbeziehung des HET in die weitere Diskussion ist nach meiner Kenntnis vorgesehen – das genaue Format hierfür ist mir derzeit nicht geläufig.“ Mehr ist von Seiten der BUKEA beim HET bisher nicht eingegangen.

Prof. Dr. Heck (IfaS) hat mir schon mehrfach persönlich zugesagt, ich würde zu Workshops eingeladen. Das ist bisher nicht erfolgt.

Ich bitte daher Herrn Laufs dringend, nicht weiter wie am 28.9.2020 gegenüber der NRO Earth Life Namibia zu behaupten, der HET bzw. ich hätten uns geweigert, an diesem Prüfprozess mitzuwirken.

Voraussetzung für eine Mitwirkung wäre natürlich, dass die Feststellung des Hamburger Senats in der Schriftlichen Kleinen Anfrage 22/1421, es handele sich „um einen ergebnisoffenen Prüfprozess“, erkennbar eingehalten würde. Die bisherige Besetzung der Arbeitsgruppen des MoU-Prüfprozesses lässt leider erhebliche Zweifel hieran aufkommen.

Sollten Sie als Projektverantwortliche **die Verantwortung für das Projekt BCBU** tatsächlich an den „von BUKEA u.a. in Arbeitsgruppen organisierten Prüfungsprozess“ **übertragen haben**, so bitte ich Sie

um einen Nachweis hierfür, damit ich mich, gestützt hierauf, mit meinen Fragen an die BUKEA wenden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dietrich Rabenstein

**Von:** Gschwender, Frank GIZ

**Gesendet:** Dienstag, 29. September 2020 14:47

**An:** Dietrich Rabenstein

**Cc:** Laufs, Johannes GIZ NA

**Betreff:** FW: Gutachten zur Wirkung der Buschkontrolle auf das Klima

Sehr geehrter Herr Prof Rabenstein,

wir bestätigen den Erhalt Ihrer mail vom 23 September 2020.

Wir erneuern unsere Aufforderung vom Juli des Jahres, dass Sie sich doch in den von BUKEA u.a. in Arbeitsgruppen organisierten Prüfungsprozess einbringen. Uns erscheint dies nach wie vor sachdienlicher, als Parallelprozesse zu etablieren.

Mit besten Grüßen,

Frank Gschwender

**From:** Dietrich Rabenstein

**Sent:** 23 September 2020 10:43

**To:** Gschwender, Frank GIZ

**Cc:** 'Gilbert Siegler'

**Subject:** AW: Gutachten zur Wirkung der Buschkontrolle auf das Klima

Sehr geehrter Herr Gschwender,

in meiner Email vom 15. August 2020 an Herrn Johannes Beck, GIZ-BCBU Project Advisor for Climate Change, habe ich Sie in Cc gesetzt (s. unten). Ebenso in meiner heutigen Email an Herrn Beck.

Aus dem MoU-Prozess in Hamburg ist mir von verschiedenen Seiten zugesagt worden, dass mein Gutachten, in dem gravierende Fehler im UNIQUE-Gutachten beschrieben werden, in die beabsichtigten Prüfungen einbezogen werden sollen.

Daher ist es für mich befremdlich, dass der GIZ-BCBU Project Advisor for Climate Change, Johannes Beck, das Vorliegen meines Gutachtens bei seinem Referat in der NUST verschwiegen hat.

Seine bisherige Begründung mit Zeitmangel ist für mich nicht akzeptabel, da er zumindest über das Vorliegen meines Gutachtens hätte berichten können. Ich muss daher das Verhalten von Herrn Beck als bewusste Irreführung der wissenschaftlichen Öffentlichkeit in Namibia interpretieren.

Da ich nicht verstehe, warum Herr Beck meine Fragen an ihn bisher nicht beantwortet hat, möchte ich hilfsweise diese Fragen an Sie richten:

a) Wann und von wem wurde Herr Beck über mein Gutachten informiert?

b) War das Verschweigen meines Gutachtens bei der NUST-Veranstaltung mit Mitarbeitern der GIZ oder IfaS abgesprochen und ggf. mit wem?

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dietrich Rabenstein

**Von:** Dietrich Rabenstein

**Gesendet:** Mittwoch, 23. September 2020 10:39

**An:** Johannes Beck, GIZ Namibia

**Cc:** Frank Gschwender GIZ, Gilbert Siegler (HET)

**Betreff:** AW: Gutachten zur Wirkung der Buschkontrolle auf das Klima

Sehr geehrter Herr Beck,

am 15. August 2020 habe ich die beigefügte E-Mail an Sie gesandt, aber leider bis heute von Ihnen keine Antworten auf meine Fragen erhalten. Ich möchte Sie daher erneut um eine Beantwortung in Ihrer Funktion als GIZ-BCBU Project Advisor for Climate Change bitten.

Sie schrieben, die GIZ habe Sie auf das Vorliegen meines Gutachtens vom 12. Juni 2020

<https://www.hamburger-energetisch.de/WP-Server/wp-content/uploads/2020/06/Klimawirkungen-von-Buschholz-aus-Namibia-in-Hamburg-V1-final.pdf>

hingewiesen, Sie hätten aber keine Zeit gehabt, sich damit zu befassen. In der „Kurzbeschreibung“ auf Seite 3 lassen sich jedoch die wesentlichen Kritikpunkte meines Gutachtens an dem von UNIQUE in kürzester Zeit erkennen.

Da Sie als Physiker und aktiver Wissenschaftler mit den Grundsätzen wissenschaftlicher Redlichkeit vertraut sein müssen, erscheint mir Ihr Verhalten – noch dazu in einer Universität in Namibia – sehr problematisch. Für die Zuhörerschaft in der NUST hätte es einen sehr großen Unterschied gemacht, ob Sie die Ergebnisse einer unstrittigen Studie von UNIQUE referierten oder ob Sie darauf hingewiesen hätten, dass diese Ergebnisse durch ein weiteres Gutachten in Frage gestellt sind.

Ich bitte Sie daher erneut um Erklärungen für Ihr Verhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dietrich Rabenstein

**Von:** Dietrich Rabenstein

**Gesendet:** Samstag, 15. August 2020 08:09

**An:** Johannes Beck, GIZ Namibia

**Cc:** Frank Gschwender GIZ, Gilbert Siegler (HET)

**Betreff:** Gutachten zur Wirkung der Buschkontrolle auf das Klima

Sehr geehrter Herr Beck,

ich wende mich an Sie als GIZ-BCBU Project Advisor for Climate Change.

Sie haben am 5. August 2020 in der NUST, Windhoek, ein Referat über das Klimawirkungsgutachten von UNIQUE, das im Auftrag der GIZ erstellt wurde, gehalten und dabei nicht berichtet, dass ein kritisches Gutachten von mir dazu vorliegt, aus dem hervorgeht, dass das UNIQUE-Gutachten erhebliche Fehler enthält und daher zu fehlerhaften Schlüssen führt.

Sie haben mir am 7. August 2020 mitgeteilt, Sie seien über mein Gutachten informiert worden, hätten sich aber mangels Zeit noch nicht eindringlich damit befassen können.

Nichtsdestoweniger hätten Sie die Zuhörerinnen und Zuhörer bei Ihrem Vortrag darauf hinweisen können – aus meiner Sicht hinweisen müssen –, dass es dieses Gutachten gibt, in dem Fehler im UNIQUE-Gutachten ausführlich beschrieben wurden und Korrekturen vorgenommen wurden, die die Ergebnisse von UNIQUE entscheidend verändern.

Ich möchte Sie hiermit bitten mir mitzuteilen

a) wann und von wem Sie über mein Gutachten informiert wurden,

b) ob das Verschweigen meines Gutachtens bei der NUST-Veranstaltung mit Verantwortlichen der GIZ oder IfaS abgesprochen war und ggf. mit wem.

Anfang September wird eine weitere international besetzte Konferenz in Hamburg stattfinden, bei der es u. a. auch um diesen Vorgang gehen wird. Da ich aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen kann, möchte ich Sie bitten, den Sprecher des Hamburger Energietischs, Gilbert Siegler, bei Ihrer Antwort an mich in Cc zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dietrich Rabenstein

**Von:** Johannes Beck, GIZ Namibia

**Gesendet:** Freitag, 7. August 2020 09:54

**An:** Dietrich Rabenstein

**Betreff:** Re: AW: Ihre Studie zur Wirkung der Buschkontrolle auf das Klima

Guten Tag Herr Rabenstein,

mit der UNIQUE-Studie habe ich mich bereits Ende letzten Jahres befasst. Ich wurde über Ihr Paper informiert, konnte mich aber mangels Zeit noch nicht eindringlich damit befassen.

Mir ist kein weiteres vorläufiges Papier bekannt, ein solches entstand also nicht unter meiner Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen,

Johannes Beck

On 2020/08/06 15:54, Dietrich Rabenstein wrote:

Guten Tag, Herr Beck,

zunächst hatte ich daran gedacht, dass es um die UNIQUE-Studie geht. Ich konnte Sie aber unter den Autoren nicht finden.

Der Policy Brief ist mir bekannt. Soweit ich mich erinnere, habe ich mehrfach Herrn Gschwender (GIZ) auf Unklarheiten aufmerksam gemacht, die er beheben lassen wollte.

In der UNIQUE-Studie habe ich entscheidende Fehler gefunden, die Herr Seebauer auch schriftlich eingeräumt hat.

Herr Prof. Heck hatte mir vor einiger Zeit ein weiteres vorläufiges Papier zugesandt, das aber noch zusammen mit UNIQUE „abgenommen“ werden sollte. (Nicht wörtlich, sondern aus der Erinnerung.) Nicht der schon veröffentlichte Policy Brief.

Wissen Sie, ob das jetzt unter Ihrer Mitwirkung erfolgt ist und ist es jetzt erhältlich?  
(Ich könnte den Vorgang noch genauer heraussuchen, wenn es der Sache dienlich ist.)

Herr Seebauer hat den entscheidenden Fehler (siehe mein Kurzgutachten unten) auf ein zu geringes Honorar durch die GIZ zurückgeführt, was ich verstehen kann. Meine Intention war und ist weiterhin, UNIQUE und die Mitwirkenden aus den Auseinandersetzungen, die in Hamburg bereits ein beträchtliches Ausmaß erreicht haben, herauszuhalten. Als Verantwortliche sehe ich Prof. Heck und Herrn Gschwender an.

Ich meine also, dass eine fachliche Verständigung zwischen UNIQUE, Ihnen und mir möglich sein sollte.

Der Hamburger Energietisch, ein anerkannter Umweltverband, hat mich vor einigen Monaten beauftragt, ein [Kurzgutachten zur Klimawirkung](#) des Buschholzexports nach Hamburg zu schreiben. Bei diesem habe ich mich bewusst nicht weit von der UNIQUE-Studie entfernt. Kurzfassungen auf Deutsch und Englisch finden sie zusammen mit anderen Aspekten wie den Auswirkungen auf Arbeitsplätze in Namibia auf der [Homepage des HET](#). Sie als Mitwirkender sind von der GIZ, IfaS und UNIQUE nicht über mein Kurzgutachten informiert worden?

Beste Grüße  
Prof. Dr. Dietrich Rabenstein

**Von:** Johannes Beck

**Gesendet:** Donnerstag, 6. August 2020 13:57

**An:** Dietrich Rabenstein

**Betreff:** Re: Ihre Studie zur Wirkung der Buschkontrolle auf das Klima

Sehr geehrter Herr Rabenstein,

Danke für Ihre Nachricht und Ihr Interesse. In der Tat, ich habe gestern in meiner Rolle als GIZ-BCBU Project Advisor for Climate Change eine Studie vorgestellt, welche die Klimabilanz verschiedener Busch-Nutzungsszenarien abschätzt. Die Studie wurde allerdings nicht von mir erstellt, sondern 2019 von UNIQUE im Auftrag des BCBU Projektes. Ich habe diese Studie im Rahmen meiner Tätigkeit für das BCBU Projekt durchgesehen und an der Erstellung eines entsprechenden Policy Briefs mitgewirkt. Meine Präsentation gestern war anlässlich der Veröffentlichung des Policy Briefs.

Die Studie ist auf der Website des De-Bushing Advisory Service abrufbar:

<https://www.dasnamibia.org/download/studies/Namibia-BCBU-Sector-GHG-Emissions-Study.pdf>

Der AZ-Artikel gibt die Hauptbotschaften leider nicht korrekt wieder. Erstens ist die Obergrenze zur Biomasse-Entnahme nicht fixiert, sondern variiert für verschiedene Nutzungsszenarien, welche die Studienautoren entwickelt haben. Zweitens liegt die Schätzung der Emissionen durch Biomasse-Nutzung auch bei großflächiger Nutzung unter der Schätzung der Sequestration durch Buschwachstum.



Laut der Studie stellt das namibische Buschland bei einem Anstieg der Entnahme und Nutzung der Biomasse um einen Faktor von ca. 2.5 noch eine Kohlenstoffsенке von ca. 50 MtCO<sub>2</sub>eq über 20 Jahre dar. Verglichen mit dem jüngsten GHG Inventory für Namibia (<https://unfccc.int/documents/210616>), welches eine jährliche Sequestration durch Buschwachstum in der Größenordnung von 100 MtCO<sub>2</sub>eq annimmt, ist selbst diese Schätzung noch extrem konservativ.

Gerne können wir uns bzgl. möglicher weiterer Fragen bzgl. der Studie austauschen. Bitte geben Sie mir Bescheid, falls Sie weitere Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Johannes Beck

**Johannes Beck** | Lead Consultant | D-One Consulting CC

On 2020/08/06 12:59, Dietrich Rabenstein wrote:

Sehr geehrter Herr Beck,  
aus Namibia bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass Sie gestern in Windhoek über eine Studie zum Einfluss von großangelegten Buschkontrollmaßnahmen auf das Klima berichtet haben.  
[https://www.az.com.na/nachrichten/biomasse-als-chance-2020-08-06/?ct=t\(RSS\\_E](https://www.az.com.na/nachrichten/biomasse-als-chance-2020-08-06/?ct=t(RSS_E)

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir diese Studie oder die wichtigsten Ergebnisse in irgendeiner Form zur Verfügung stellen könnten.

Ich interessiere mich dafür im Zusammenhang mit dem Angebot der GIZ zu einem Buschholz-Transfer aus Namibia nach Hamburg.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dietrich Rabenstein

.